

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Offenburger Nachrichten. 1887-1887 1887

33 (26.4.1887)

Offenburger Nachrichten.

Anzeigeblatt für Offenburg und Umgebung.

Die „Offenburger Nachrichten“ erscheinen täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Abonnementspreis 50 Pf. monatlich. Inserate pro Zeile 10 Pf., bei größeren Aufträgen entsprechender Rabatt.

Nr. 33.

Offenburg, Dienstag den 26. April

1887.

Offenburg, Steigerungsankündigung.

Die Erben und Rechtsnachfolger der verlebten Großh. Notar **Konstantin Serger Wittwe, Babette geb. Balfiany** von hier lassen der Erbtheilung wegen

Donnerstag den 12. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhaus hier die nachgenannten Liegenschaften öffentlich versteigern, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis und mehr geboten werden wird.
Gemarkung Offenburg.

1. Lgb.-Nr. 751:
5 a 60 m Hofraithe,
2 a 3 m Garten,
7 a 63 m mit einem zwei- und ein halbstöckigem Wohnhaus mit gewölbtem Keller, 2 1/2 stöckigem Anbau mit gewölbtem Keller, Remise mit Stall und Holzremise, in der Wilhelmstraße, neben Friedrichstraße und Robert Janz, taxirt zu 25,000 M.
2. Lgb.-Nr. 4058:
33 a 21 m Acker am Frauenweg, tax. zu 1700 M.
3. Lgb.-Nr. 4983 und 84:
12 a 14 m Reben bei der Laublinde, tax. zu 800 M.
4. Lgb.-Nr. 4864/75:
20 a 24 m Reben im Spitalberg, neben selbst und St. Andreas-Spital, tax. zu 1400 M.
5. Lgb.-Nr. 4872:
3 a 59 m Reben im Spitalberg, tax. zu 250 M.
6. Lgb.-Nr. 4864/75:
20 a 25 m Reben im Spitalberg, neben Andreas-Spital und Max Wild, tax. zu 1400 M.
7. Lgb.-Nr. 4862:
5 a 13 m Reben im Spitalberg, tax. zu 350 M.
8. Lgb.-Nr. 4865:
6 a 26 m Reben im Spitalberg, tax. zu 400 M.
9. Lgb.-Nr. 4424:
5 a 94 m Reben in der Tagmeh, tax. zu 300 M.
10. Lgb.-Nr. 1427:
71 a 46 m Wiesen in den Waldbachwiesen, tax. zu 4500 M.
11. Lgb.-Nr. 2074:
31 a 41 m Acker auf der Kinzigmatte, tax. zu 800 M.
12. Lgb.-Nr. 2076:
30 a 15 m Acker auf der Kinzigmatte, tax. zu 800 M.
13. Lgb.-Nr. 932:
21 a 75 m Acker im Galgenfeld, tax. zu 1200 M.
14. Lgb.-Nr. 2589:
22 a 77 m Acker auf der Schanz, tax. zu 1800 M.
15. Lgb.-Nr. 2633:
6 a 29 m Acker im Krummer, tax. zu 300 M.
16. Lgb.-Nr. 2535:
47 a 66 m Acker im Bauernpfuhl, tax. zu 1400 M.

Tüchtige

Näherinnen

finden dauernde Beschäftigung gegen hohen Verdienst. Zu erfragen in der Exp. d. Bl. 0.4

Stellenvermittlungsbureau

von

Schild-Stehle

Offenburg, Glaserstraße 289.

Stellen finden:

4 Dekonomieknichte, 3 Kellnerinnen 5 Köchinnen, 1 Hausbursche in eine Gärtnerei.

Stellen suchen:

1 älterer Mann als Tagwerker, ein kräftiger verheiratheter Mann als Fuhrknecht, Fabrikarbeiter, ein schreibkundiger Mann als Ausläufer oder Packer, ein junges Mädchen als Ladnerin und eines als Kindermädchen.

Pferdezahn-Mais

billigst bei 5.1
Adolf Spinner.

Sand

zu verkaufen. Zu erfragen bei **Bernhard Adler Wittwe,** 3.1 **Elgersweiler.**

Dienstag, 7 Uhr,

Sitzung zur Feier des

3. Säculums

in üblicher Weise. Ausbleiben wird streng geahndet.

A. A. des Jubilars:
Der Alte.



Gemarkung Zell-Weierbach.

| | | |
|--|-------|----------|
| 17. Egb.-Nr. 8013: | | |
| 5 a 61 m Walb am Hähnlesberg, tax. | | 70 M. |
| 18. Egb.-Nr. 8277: | | |
| 16 a 99 m Walb im Greifenwäldle, tax. zu | | 300 M. |
| Gemarkung Kammersweier. | | |
| 19. Egb.-Nr. 2156: | | |
| 14 a 66 m Acker im Hasensprung, tax. zu | | 500 M. |
| 20. Egb.-Nr. 2187: | | |
| 2 a 70 m Acker allba, tax. zu | | 100 M. |
| Gemarkung Fessenbach. | | |
| 21. Egb.-Nr. 1407: | | |
| 1 a 70 m Reben im Obern Stein, tax. zu | | 120 M. |
| 22. Egb.-Nr. 1408: | | |
| 1 a 53 m Reben allba, tax. zu | | 80 M. |
| 23. Egb.-Nr. 80: | | |
| 2 a 63 m Reben im Langenberg, tax. zu | | 150 M. |
| 24. Egb.-Nr. 892: | | |
| 2 a 44 m Reben im Schalkert, tax. zu | | 160 M. |
| 25. Egb.-Nr. 832: | | |
| 2 a 59 m Reben allba, tax. zu | | 150 M. |
| 26. Egb.-Nr. 828: | | |
| 2 a 36 m Reben allba, tax. zu | | 150 M. |
| | Summa | 44180 M. |

Die Stadtgemeinde Offenburg läßt
Donnerstag den 28. April d. J., Vormittags 9 Uhr
 beginnend, im Wirthshause zu Langhurst öffentlich versteigern,
 aus den Schlägen 5a, 5b, 6a, 6b 7a, 7b und 8:

- 4 Ster eichenes Scheitholz,
- 37 Ster eichenes und 33 Ster gemischtes Prügelholz,
- 26775 gemischte Wellen und
- 275 Bund Zumachreißig; ferner
- 87 Ster gemischtes Prügelholz und
- 4950 Stück gemischte Wellen aus den Schlägen 25a, 24,
- 23, 22, 19, 18, 17 und 4.

Bedingungen die üblichen.

Offenburg, den 21. April 1887.

Gemeinderath.

2.2

Vergabung von Bauarbeiten.

Nachstehende zu einem Anbau erforderlichen Bauarbeiten für
 Herrn J. F. Autenrieth in Offenburg sind in Submiffion
 öffentlich zu vergeben und zwar:

- | | | |
|---|--------|---------|
| 1. die Steinhauerarbeit im Anschlag von | 504 M. | 55 Pfg. |
| 2. die Gypferarbeit | 731 | 10 " |
| 3. die Schreinerarbeit | 896 | 72 " |
| 4. die Glaserarbeit | 330 | 97 " |
| 5. die Schlosserarbeit | 317 | 95 " |
| 6. die Blechnerarbeit | 193 | 92 " |
| 7. die Anstreicherarbeit | 311 | " " |
| 8. die Tapezierarbeit (ohne Tapetenlieferung) | 63 | " " |

Pläne, Voranschlag und Bedingungen liegen bei Unterzeichne-
 tem zur Einsicht auf und sind Angebote nach Prozenten des An-
 schlages gestellt, längstens bis kommenden **Donnerstag, den**
28. April, Abends 5 Uhr, einzureichen.

Offenburg, 25. April 1887.

A. A.: J. Schweizer.

Zahlungs- Erinnerung.

Wir bringen die Berichtig-
 ung des verfallenen 1. Viertels
 der **Umlage** dringend in
 gest. Erinnerung.

Offenburg, 23. April 1887.

Stadtkasse.

Bührer. 2.1

Täglich frisches

norddeutsches Kornbrod

bei **Andreas Brischle,**
 6.4 Steinstraße

Milch

zu haben 3.3
Brauerei Armbruster.

Frühlingsklänge.

Vorüber ist die Marterzeit,
 Verklingen die Osterglocken,
 Der junge Lenz schon Blüten schneit,
 Und die Sonnenstrahlen locken.

Ein mildes Frühlingssonnenlicht
 Ist über die Welt ergossen,
 Die Herzen geh'n auf und die Knospe
 bricht,

Die Kerker nur bleiben geschlossen.

Und was sich bekriegte in blindem Haß,
 Das sieht man in Liebe erwarmen,
 Der Kopp und der Bismarck, wer ahnte
 das?

Die liegen sich schon in den Armen.

Der eiserne Bismarck ist windelweich
 Im großen Kulturkampf geworden,
 Der Papst muß beschützen das deutsche
 Reich

Und halb kehren wieder die Orden.

Dem „Liberalismus“ wird nicht mehr
 geflücht,

Denn all' seine Waffen verrosten.
 Der Miquel im „Intelligenzblatt“ sucht
 Nach einem Ministerposten.

Der Bennigsen stödet ein Sehnachtslied
 Wohl unter des Kanzlers Fenster,
 Nur Windthorst, der grämliche Alte,
 sieht

Noch heut' die Kulturkampfsgepenster.

Und lustig keimt schon die Steuerfaat;
 Dem Reichstag winkt, dem getreuen,
 Hier manche große, erlösende That,
 Die Wähler, die können sich freuen.

Der Reichstag bietet die Steuer dar,
 Auch nicht Monopole vergift er.

Das wird ein reiches, ein fruchtbares
 Jahr

Für Preukens Finanzminister.
 (Posillon.)

Konst
 frige un
 Schwura
 zweiten
 gegen d
 stanzer
 Pohl
 Stadt-
 wegen l
 jetzes. S
 vom Gro
 in Karle
 Reichsta
 Nachrich
 ung der
 habe in
 Centrum
 das Ser
 ruhe a
 direktor
 Verbreit
 bezeichne
 und „W
 handlung
 Morgen
 tags mit
 Pausen.
 chen da
 Punkten
 Gerichts
 Beleidig
 Uebertre
 5 M.
 Shtin
 aus de
 zeigt, da
 kampff
 wird. S
 Malerar
 Ueberfch
 ein jung
 abbot,
 Koryphä
 „99 pC
 Kommen
 nicht.
 Berf
 deutsche
 offziö:
 Her Du
 Zeugenu
 Verhaft
 sstem G
 stellt di
 Die Ver
 tion ber
 des Un
 funden
 bald sic
 Gebiete

Konstanz, 22. April. Die ge-
strige und letzte Verhandlung des
Schwurgerichts in der diesjährigen
zweiten Session, war gerichtet
gegen den Redakteur der „Kon-
stanzer Nachrichten“ Carl Josef
Pohl wegen Beleidigung des
Stadt-Direktors Baader und
wegen Uebertretung des Presse-
gesetzes. Stadtdirektor Baader hatte
vom Großherzoglichen Ministerium
in Karlsruhe am Tage vor der
Reichstagswahl die telegraphische
Nachricht erhalten, die Mittheil-
ung der „Frankf. Ztg.“, der Paph
habe in einer dritten Note das
Centrum auffordern lassen, für
das Septennat zu stimmen, be-
ruhe auf Wahrheit. Stadtdirektor
Baader gab der Meldung
Verbreitung; der Angeklagte Pohl
bezeichnete dieselbe aber als „Lüge“
und „Wahlmanöver“. Die Ver-
handlung währte von 1/2 9 Uhr
Morgens bis 1/2 3 Uhr Nachmit-
tags mit Einstellung zwei kleiner
Pausen. Die Geschworenen sprachen
das Schuldig in beiden
Punkten aus und verurtheilte der
Gerichtshof den Angeklagten wegen
Beleidigung zu 60 Mk. und wegen
Uebertretung des Pressegesetzes zu
5 Mk. Geldstrafe. (Ff. Ztg.)

Schlengen. Nachfolgendes Bild
aus der hiesigen Geschäftswelt
zeigt, daß heutzutage der Konkurrenz-
kampf bis auf's Messer geführt
wird. So wurde hier eine städtische
Malerarbeit mit nur 150 Mark
Ueberschlag verabstreicht, auf die
ein jüngerer Geschäftsmann 4 pCt.
abbot, worauf denn die erste
Korruptur der anwesenden Kollegen
„99 pCt. abgekoten hat. Eines
Kommentars hierzu bedarf es
nicht. (Schw. Wchbl.)

Berlin, 24. April. Die „Nord-
deutsche Allg. Ztg.“ meldet hoch-
offiziös: Wie wir aus zuverlässig-
ster Quelle hören, ist durch das
Zeugenverhör festgestellt, daß die
Verhaftung Schnäbele's auf deut-
schem Gebiete erfolgte. Er selbst
stellt dies auch nicht in Abrede.
Die Verhaftung hat auf Requisition
der Staatsanwaltschaft und
des Untersuchungsrichters stattge-
funden und war angeordnet, so-
bald sich Schnäbele auf deutschem
Gebiete betreten ließ. Er warf

den deutschen Polizeibeamten zu
Boden und machte einen Flucht-
versuch gegen die Grenze, wurde
aber noch diesseits eingeholt und
dingfest gemacht. Die Anklage
bezieht sich auf Betheiligung an
landesverätherischen Umtrieben in
den Reichslanden unter Mißbrauch
seiner Amtsstellung. Die Ver-
haftung ist gerichtlich nicht be-
schlossen worden, ohne daß über-
zeugende Beweise einer Schuld des
Verhafteten vorlagen. (Ff. Ztg.)

Zum Falle Schnäbele wird
wiederholt gemeldet, daß man in
Berlin der Sache keine ernstere
politische Bedeutung beimißt. Man
zweifelt auch nicht, daß es zu einer
Verständigung zwischen dem Ber-
liner und dem Pariser Kabinet
kommen wird, sobald die Verhaftung
mit allen begleitenden Um-
ständen völlig aufgeklärt ist. Be-
kanntlich lauten die Angaben über
den Ort der Verhaftung abweichend.
Es scheint nun, daß dieselbe so
dicht an der Grenze vorge-
nommen wurde, daß eine genaue
Feststellung überhaupt unmöglich
oder doch höchst schwierig ist. Aus
dem Berichte des General-Pro-
curators Saboul geht hervor, daß
im Handgemenge bei der Verhaftung
Schnäbele's die Grenze leicht
übersehen werden konnte, umso-
mehr, als der deutsche Grenzposten
häufig umgeworfen war. Als
Schnäbele von einem der Polizisten
gefaßt wurde und er sich wehrte,
warf sich der andere vor ihm nieder,
um Schnäbele zu verhindern, fran-
zösischen Boden zu gewinnen. Wie
man der „R. Z.“ mittheilt, sagte
ein als Zeuge vernommener Bauer
aus: „Im Augenblick, wo Schnä-
bele niedergeworfen und verhaftet
wurde, befand sich sein Kopf in
Frankreich, die Füße in
Deutschland“. Ebensovienig
ist klar, ob und welche Schritte
von deutscher Seite geschahen,
Schnäbele auf deutsches Gebiet
zu locken. Nach den Aussagen
französischer Zeugen und nach
Privatbesuchen hätte Schnäbele
vom deutschen Kommissär eine
Einladung erhalten, mit ihm ge-
wisse polizeiliche Maßnahmen in-
ternationaler Natur zu berathen.
Der Brief des deutschen Kom-

missärs sagte: „Wenn Sie mir
Mittheilungen zu machen haben,
die von Niemand gehört werden
dürfen, kommen Sie zu mir in
mein Kabinet etc.“ Der Brief des
deutschen Kommissärs wäre daher
blos die Antwort auf einen Brief
Schnäbele's gewesen, und man
habe das Recht, zu fragen, was
Schnäbele Geheimen an den deut-
schen Polizisten zu schreiben hatte.
Da diese Aussagen über diese
Briefe vom französischen Inspektor
herrühren, so hat die Regierung
eine genaue Untersuchung aller
Handlungen und des Vorlebens
Schnäbele's angeordnet.

— Die Reichstagskommission für
die Anträge Aderman-Biehl-Lohren
betr. die Einführung des Be-
fähigungs nachweises hat
heute den grundlegenden Para-
graphen, der den Befähigungs-
nachweis einführt, angenommen.

**Zuckerbrod dem braven Reichs-
tag**. Die Eisenbahnfreikarten
der Reichstagsabgeordneten, welche
früher für sämtliche deutsche
Linien galten, wurden bekanntlich
vor drei Jahren durch einen selbst-
ständigen Akt des Herrn Reichs-
kanzlers auf die Route vom Wohn-
sitz des betreffenden Abgeordneten
nach Berlin beschränkt. Es ver-
lautet jetzt, daß der frühere Um-
fang der freien Eisenbahnfahrt
den Abgeordneten wieder gewährt
werden solle. Die plötzliche Be-
schränkung wurde allgemein als
eine kleine Strafe für den oppo-
sitionellen Reichstag aufgefaßt, in
der Aufhebung würde man wohl
eine Belohnung für das brave
Verhalten der jetzigen Majorität
erblicken.

— **Fürst Bismarck verklagt**.
Die berliner „Volkzeitung“
theilt mit, daß sie gegen den Für-
sten Bismarck Strafantrag
gestellt hat, weil er in seiner
Reichstagsrede vom 30. Januar bei
Besprechung des Verhaltens der
deutschen Presse in der bulgarischen
Frage die „Volkzeitung“ beleidigt
habe. Der erste Staatsanwalt
des Landgerichts erklärte sich für
inkompetent, weil Fürst Bismarck
als General dem Militärgericht
unterstehe; dagegen hat die „Volk-
zeitung“ Beschwerde an den Ober-

Staatsanwalt gerichtet, indem sie ausführt, daß Fürst Bismarck nicht als General zu betrachten sei, wie unter Anderem daraus hervorgehe, daß er das aktive Wahlrecht ausübe. Sollte die Beschwerde von dem Oberstaatsanwalt und dem Kammergericht abgewiesen werden, so will die „Volkszeitung“ das Militärgericht anrufen. (Frkf. Stg.)

— Die Berliner Gerichte werden demnächst die Frage zu entscheiden haben, ob und wie weit eine Behörde für Veruntreuungen zc. ihrer Beamten zu haften hat. Der Fall, der zu dem Prozeß Anlaß gegeben hat, ist kurz folgender: In einer Untersuchung waren bei dem Schlächtergesellen S. verschiedene Gegenstände, darunter auch bares Geld in Höhe von 101.50 Mark beschlagnahmt worden. Als nach Schluß des Prozesses das Eigentum zurückgefordert werden konnte, erhielt S. auf die ersten Eingaben den Bescheid, die 101.50 Mark seien von einem Beamten der Polizei, dem Schutzmann Breuer, unterschlagen worden und Breuer befinde sich deshalb in Untersuchungshaft. Als S. nun von der Polizeibehörde sein Geld verlangte, ging ihm folgendes Schreiben zu:

„Ew. Wohlgeboren werden auf die Anfrage vom 12. März ds. Js. benachrichtigt, daß das Polizeipräsidium nicht in der Lage ist, den Ihnen durch Veruntreuung des Kriminalschutzmanns Breuer verursachten Schaden zu ersetzen, da der Staat für Defekte seiner Beamten gesetzlich nicht haftbar ist.“

Der Polizei-Präsident.

gez. von Richthofen

Gegen den Fiskus, der das Nehmen für selbiger hält, als das Geben, hat der durch den Schutzmann geschädigte S. jetzt die Gerichte angerufen.

Hamburg, 23. April. Man wird sich erinnern, daß die Bäcker-
gesellen in Hamburg und Altona in ihrem im vorigen Jahre unternommenen Streik den kürzeren zogen; viele Gesellen wurden in

Folge dessen brodlos. Und so kam man auf die Idee, eine großartige korporative Bäckerei zu gründen nach dem Vorbild der von den Sozialisten in Gent und Brüssel eingerichteten, die sehr gut gehen. Versammlungen um für diese Idee Propaganda zu machen, verbot die Behörde auf Grund des Sozialistengesetzes. Man griff daher zu dem Mittel unter der Hand zu werben und zu agitieren. Die Vorarbeiten sind jetzt beendet und es sollen sich bereits mehrere Tausend Hamburger und Altonaer Arbeiter gefunden haben, die einen kleinen Antheilschein übernehmen wollen; etwa 150,000 Mark glaubt man zu gebrauchen, um die Bäckerei in dem geplanten Betriebe eröffnen zu können. Wird diese Idee ausgeführt und hat sie Erfolg, so ist in der Strikebewegung ein ganz merkwürdiger Schritt gethan: andere Arbeiter werden das Beispiel der Hamburger Genossen nachahmen und der Lohnkampf wird sich dann wesentlich anders abspielen, als es jetzt geschieht.

Eine Freisprechung zweier unschuldig Verurtheilter fand am 22. d. M. vor der Strafkammer in Frankfurt a. d. O. im Wieder-
aufnahmefahren statt. Die Arbeiter Wilhelm Tiez und Friedrich Schulz aus Müncheberg waren wegen schweren Diebstahls zu vier, bezw. zwei Jahren Zuchthaus verurtheilt worden und hatten auch bereits ihre Strafen in Sonnen-
bürg angetreten. Auf Antrag der königl. Staatsanwaltschaft wurden sie später vorläufig freigelassen und nunmehr im Wiederaufnahmeverfahren freigesprochen. Zwei vorgesehrene Zeugen aus Müncheberg hatten sich nämlich jenes Diebstahls für schuldig erklärt und gegen diese wurde gleich im Anschluß an diesen Termin verhandelt.

Frankfurt. Am letzten Donnerstag hielten die hiesigen Zimmerleute eine öffentliche Versammlung ab, um die seit Monaten schwebende Lohnfrage weiter zu besprechen. Es soll noch einmal versucht werden, die Meister zu einer Verhandlung zu bewegen.

Beschlossen wurde die Abschaffung der Akkordarbeit oder doch Beschränkung auf das Allernothwendigste zu verlangen und vom nächsten Jahrtag ab auf einem Minimallohn von 35 Pfennig die Stunde zu bestehen. Wenn die Meister diese Forderung nicht gewähren, soll die Arbeit eingestellt werden. — Eine hiesige Frau, die mit ihrem Manne auf höchst kriegerischem Fuße lebt, nahte sich diesem in der Kirche, fiel ihm um den Hals und — bis ihm in die Lippen. Der Mann konnte sich der unvermutheten Liebesfülle nicht mit Hilfe des Kirchenpersonals erwehren; er ist böse zugerichtet.

Paris, 24. April. Pelletan sucht in der „Justice“ die Verhaftung Schnäbele's als eine Provokation darzustellen, welche jedoch gegenüber der Friedensliebe der Franzosen erfolglos geblieben sei; das werde aber die Regierung nicht verhindern energisch aufzutreten. Der „Figaro“ bemerkt, das Ereigniß beweise, daß beide Regierungen an der Grenze nur taktvolle gemäßigte Beamte verwenden sollten. (Frkf. Stg.)

In Dublin wurde in einer vom Lordmayor präsidirten Versammlung beschlossen, Gladstone in Anerkennung seiner der irischen Nation geleisteten Dienste eine Statue zu errichten.

— In Metz wurde der Thierarzt Antonie ausgewiesen. Er soll bei seinen Patienten für Frankreich agitirt haben.

— Daß der Schnaps ein unentbehrliches Nahrungsmittel ist, beweist sogar die Politik. Selbst der Staat muß in seiner Finanznoth beim Suchen nach neuen Steuern zum Schnaps greifen, um sich zu kräftigen.

— Die gegenwärtige Regierung Bulgariens soll wegen Hochverrath angeklagt werden, weil sie der Welt das aufreizende Schauspiel bietet, daß zwischen den durch absolute Souveräne beherrschten Staaten Rußland und Türkei ein Land ganz gut ohne einen Fürsten auskommt.

Telegr. Dampfer-Nachrichten

der „Frankfurter Zeitung“.

Angekommen am 23. April: In Queenstown D. „Umbria“ von Newyork; am 24. April: D. „Don“ von Southampton; in Queenstown D. „Adriatic“ von Newyork; in Newyork D. „Celtic“ von Liverpool.

Redakteur, Drucker und Verleger Ad. Beck in Offenburg.